



HESSISCHER LANDTAG

15.01.2015

HHA

Änderungsantrag

der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltausschusses

Drucksache 19/1228 zu Drucksache 19/1001

Inhalt des Antrags: Leistungen an Flüchtlinge

Einzelplan 08 Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktionsnummer 04
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Leistungen an Flüchtlinge

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	260.500,0	+36.900,0	297.400,0
Produktabgeltung	260.500,0	+36.900,0	297.400,0

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Im Produktblatt:

wird bei Ziffer 3.1 „Beschreibung des Förderprodukts“ bei Leistung A folgender Satz hinzugefügt:

„An die kommunalen Gebietskörperschaften können Mittel des Bundes zum Zwecke der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen weitergeleitet werden.“

Bei Ziffer 8 „Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerk“ ist folgender Text unter Ziffer 8.3 aufzunehmen:

„Über das Produkt können auch Mittel, die für Maßnahmen vom Bund bereitgestellt werden, abgewickelt werden.“

Kameraler Haushaltsabschluss:

Beträge in EUR

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 6	415.799.500	+36.900.000	452.699.500
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-495.672.700	-36.900.000	-532.572.700

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

In der Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern hat sich der Bund bereit erklärt, Länder und Kommunen im Jahre 2015 in Höhe von 500 Millionen Euro zu entlasten. Im Jahre 2016 wird der Bund einen weiteren Betrag in Höhe von 500 Millionen Euro zur Verfügung stellen, sofern die Belastung der Länder und Kommunen im bisherigen Umfange fortbesteht. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel sind zum Ausgleich von Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Asylbewerbern bestimmt. Die Entlastung der Länder durch den Bund erfolgt durch Änderung des Finanzausgleichgesetzes des Bundes durch Erhöhung des Umsatzsteuerfestbetrages in Höhe von 36,9 Mio. Euro für Hessen.

Wiesbaden, 15.01.2015

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende

Michael Boddenberg

Mathias Wagner (Taunus)